

## Einwilligungserklärung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der freiwilligen Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2

Im Rahmen der Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 werden Ihre hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeitet, insbesondere Gesundheitsdaten im Sinne des Art.9 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Dies betrifft insbesondere

- die von Ihnen bei der Online-Terminvereinbarung bzw. in der Teststelle vor Ort angegebenen personenbezogenen Daten
- die von Ihnen entnommenen Abstrichproben
- Ihr Testergebnis (positiv / negativ / nicht eindeutiges Testergebnis)

Bei einer freiwilligen Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 geben Sie die notwendigen Daten freiwillig an und stimmen der folgenden Datenverarbeitung zu:

- Ihre personenbezogenen Daten werden zu Identifizierungszwecken vor dem Testverfahren, zur Zuordnung von Proben und Testergebnissen, zur verwaltungsmäßigen Abwicklung der gewünschten Untersuchung, zu Prüfzwecken, zu Statistikzwecken und zu Zwecken der Abrechnung verarbeitet.
- Im Falle eines positiven Testergebnisses wird die Bescheinigung darüber inklusive Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten gemäß §6 Infektionsschutzgesetz von der testenden Stelle an das für Sie zuständige örtliche Gesundheitsamt weitergeleitet.
- Die Mitteilung des Testergebnisses geschieht per Telefon und/oder E-Mail.

Gewünschtes Medium zur Mitteilung Ihres Testergebnisses (Mehrfachnennung möglich) :

Telefon

E-Mail

Eine erteilte Einwilligung ist widerrufbar, wobei durch einen Widerruf der Einwilligung die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt wird.